

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 39

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir hoffen auf die thatkräftige Mitwirkung aller Sektionen in dieser wichtigen Angelegenheit.

* * *

Unser Jahresbericht pro 1895 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er noch rechtzeitig, d. h. noch vor der Eröffnung der Landesausstellung in Genf, erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1896, zukommen lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular (siehe Beilage) zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im Allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht mißverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für Vereinsverwaltung (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.) fallen unter erstgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbmuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer, etc., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen, etc., in die letzte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabenposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets höchste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1895 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1895 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

* * *

Nächstens wird als Supplement zum VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ der Bericht des Centralvorstandes über die Ergebnisse seiner Erhebungen betreffend Stellungnahme des Gewerbestandes zu den Konsumvereinen im Druck erscheinen. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um zweckmäßige Verbreitung dieser Broschüre unter den Vereinsmitgliedern und betrachten diese Frage unsererseits für einstweilen als erledigt.

* * *

Das vom Centralvorstand angenommene Regulative betreffend Gewerbliche Wanderlehrvorträge ist vorläufig in den gewerblichen Fachblättern zur Publikation gelangt. Sobald die Liste der Wanderlehrer und Themata festgestellt sein wird, werden wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare dieser Listen zustellen und hoffen damit von Neujahr 1896 an eine Institution eröffnen zu können, welche den Sektionen recht gute Dienste leisten wird.

Die den Sektionen mittelst Kreis Schreiben No. 155 gestellte Frist zur Prüfung der Postulate Scheidegger betreffend Berufsgenossenschaften wird, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, bis Ende März 1896

verlängert, in der bestimmten Erwartung, daß die Sektionen in dieser langen Frist nicht verfaämen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und uns allfällige Vorschläge rechtzeitig mitzuteilen.

Schließlich bringen wir den Sektionsvorständen und Lehrlingsprüfungskommissionen noch das Kreis Schreiben No. 156 in Erinnerung, wonach dieselben eingeladen sind, erstens ihre Wünsche oder Vorschläge betreffend Revision des Reglements und der Anleitung für die schweizer. Lehrlingsprüfungen uns bis 1. Februar 1896 kundgeben zu wollen; zweitens allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen zum „Verzeichnis von Arbeitsaufgaben“ uns bis Ende Jahres zukommen zu lassen und drittens, die als tüchtig bewährten Fachexperten mittelst des zugesandten Formulars uns mitzuteilen. Wenn wir den vielen an uns gelangenden diesbezüglichen Anfragen entsprechen sollen, müssen wir auch auf die Mitwirkung der Sektionen rechnen können.

* * *

Die neu angemeldete Sektion: Institut national genevois in Genf können wir nunmehr als aufgenommen erklären und in unserm Bunde bestens willkommen heißen.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß,
Der Vizepräsident:
Ed. Voos-Zegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Brunnenleitung Detlishausen, von 1500 m Gasröhren: Debrunner-Hochreutiner, Eisenhandlung, in St. Gallen. Legen: Stäubli, Schmiebmeyer, in Hohentann. Deffnen und Eindecken der Gräben: Alois Nagel in Ebersweil-Bischhofzell.

Hochbauarbeiten der Linie Zug-Goldau. Hochbauten für die Station Arth-Goldau: Minorini und Bertoni in Goldau. Hochbauten für die Station Walchwil: Zobrist u. Baumann, Baumeister in Luzern.

Stollenarbeit Rafz. Stollenarbeit: Herrn Jean Keller, Maurermeister, in Alten bei Andelfingen.

Verbandswesen.

Glaserstreik. Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Bundeskomitee hat unterm 10. Dezember nach Antrag und gemeinsamer Beratung mit Vertretern des Vorstandes der Glasergewerkschaft und der Streikkommission, den Glaserstreik am Plage Zürich und am See als beendet erklärt. Dagegen wird die Sperre über die Schweiz analog der Beschlüsse der Glasergewerkschaft, der öffentlichen Arbeiterversammlung vom 2. Dezember und des Bundeskomitee aufrecht erhalten.“

Glaserstreik. Um mit seinen Kollegen an andern Orten in der Behandlung der Gehülfen einig zu sein, hat nun auch der eine Glasermeister in Marthalen seine vier Gehülfen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, den Arbeitsnachweis der Meister anzuerkennen. In Marthalen fand auch am Sonntag eine neuerliche Konferenz zwischen Vertretern der Winterthurer Glasermeister und Gehülfen statt, die aber wie die frühern Konferenzen scheiterte. Die Meister bestehen unweigerlich auf ihrer Forderung der Anerkennung des Meisterarbeitsnachweises, die aber die Gehülfen nicht annehmen. Der Verständigungsvorschlag der Gehülfen auf gemeinsame Leitung des Arbeitsnachweises findet die Zustimmung der Meister nicht. Die vier Ausgesperrten in Marthalen sind bereits abgereist; ebenso haben die meisten Winterthurer Ausgesperrten auswärts Arbeit erhalten. Es gibt keine deutschen Glasergehülfen in der Schweiz, solange der Kampf fortbauert.

Schreinerstreik in Genf. Am 17. Dezember benachrichtigte der Ausschuß für das Syndikat der Tischlerarbeiter

die Tischlermeister, daß sofort die Arbeit eingestellt werde, weil die Meister auf die Forderungen der Arbeiter keine geübende Antwort gegeben. Die Arbeiter verlangen 10% Aufschlag des gegenwärtig bezahlten Stundendurchschnittspreises (50 Cents). Die Meister wollen aber den Aufschlag nur gegenüber dem früheren Minimalpreis von 45 gewähren. Die Zahl der Streikenden beträgt 250. Davon sind 40 Genfer, 120 Deutschschweizer, 90 Fremde. Die Zahl der Meister ist 58.

Verchiedenes.

Infolge der von der **Centralkommission der Gewerbmuseen Zürich und Winterthur** ausgeschriebenen **Konkurrenz** zur Anfertigung: der Dekoration einer Faienceplatte, einer Tischdecke in bunter Seidenstickerei, einer Quaste in reicher Posamenteriearbeit, eines Plafondstückes in freier Modellierarbeit, sind im ganzen 15 Arbeiten eingegangen. Die Jury hat nun folgende Preise zuerkannt: a) Dekoration einer Faienceplatte: je einen ersten Preis im Betrage von 60 Fr. an Fr. Alice Schmetter in Zürich und Fr. Fanny Jenny in Chur, einen zweiten Preis im Betrage von 40 Franken an Fr. Jenny Hottinger in Zürich; b) Tischdecke in bunter Seidenstickerei: einen ersten Preis im Betrage von 100 Fr. an Frau E. Sträuli, Broderiegeschäft in Zürich; c) Quaste in Posamenteriearbeit: je einen zweiten Preis im Betrage von 60 Fr. an Herrn Busirop, Posamentier in Winterthur und Frn. A. Köh, Posamentier in Zürich; d) Plafondstück in freier Modellierarbeit: einen ersten Preis im Betrage von 100 Fr. an Herrn P. Klein, Bildhauer in Zürich, einen zweiten Preis im Betrage von 60 Fr. an Herrn Karl Weidmann, Stukateur in Luzern. Diese Arbeiten werden nächstens im Gewerbemuseum Winterthur ausgestellt.

Das **Organisationskomitee der kantonalen Gewerbeausstellung in Yverdon** hat an verschiedene Vereine und Gesellschaften, welche derselben ihre Kräfte zur Verfügung gestellt hatten, Gratifikationen im Gesamtbetrage von 14,000 Fr. bewilligt und die verbliebenen 80,000 Fr. Reinertrag für den Bau eines Kinos bestimmt.

Edg. Konstruktionswerkstätte in Thun. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung für den vollständigen Umbau des südlichen Hauptgebäudes der Konstruktionswerkstätte in Thun einen Kredit von 116,000 Fr. Das Gebäude entspricht in verschiedenen Richtungen den neuen Bedürfnissen nicht mehr.

Die **Versammlung zur Gründung eines Pestalozzi-Denkmal** in Zürich war von etwa 40 Männern besucht, die meist in Behörden und gemeinnützigen Gesellschaften hervorragende Rollen spielen. Pfarrer und Arzt Scheller hielt eine Ansprache, worin er mahnte, die Vernachlässigung der Vaterstadt zu fühlen. Die Einwände wurden nicht verhehrt, die zur bildlichen Darstellung wenig geeignete Persönlichkeit, die Unmöglichkeit mit der Lang'schen Arbeit zu konkurrieren, der Platzmangel in Zürich, das größere Bedürfnis durch Fonds und Stiftungen die Intentionen des zu Feiern den nachzukommen. Aber alles seien keine wirklichen Bedenken. Die Initianten haben bereits ausgerechnet, daß mit 90,000 bis 100,000 Fr. ein würdiges Standbild zu erhalten wäre, wobei allerdings auf Hilfe aller Behörden zu rechnen wäre. Die Lehrerschaft ließ ihr Einverständnis mit der Idee erklären unter Begründung, einem Mann des Friedens und der hingebenden Arbeit schulde die Republik ebenso ein Denkmal, wie es Monarchien ihren Kriegsheuten setzen. Fast einstimmig wurde den Resolutionen zugestimmt: Ein Pestalozzi-Denkmal ist zu errichten. Eine Kommission von 30 Mitgliedern ist mit der Lösung der Aufgabe zu betrauen.

Sie soll in kürzester Frist einen Aufruf erlassen zur Sammlung von Gaben und überhaupt die Angelegenheit thunlichst fördern. Die Entscheidung über Platz und Ausführung ist der feinerzeit einzuberufenden Versammlung der

Subskribenten zu überlassen. Das Dreißigerkomitee wurde aus den Initianten bestellt, die sich selbst ergänzen.

Der neue Bahnhof in Luzern. Betreffend den Bahnhofumbau in Luzern hat das eidgen. Post- und Eisenbahndepartement, Abteilung Eisenbahnwesen, das erste Projekt, das die Ueberdachung sämtlicher Personen- und Gepäckerrons durch Hallendächer vorsieht, genehmigt und das zweite Projekt verworfen; zugleich wurde verfügt, daß die Perrons der Hauptbahnen durch eine Länge von mindestens 180 Meter, statt nur 142,5 Meter überdeckt werden sollen. Die Anträge der Jura-Simplon- und Nordostbahn, nur die Perrons, nicht auch die Geleise zu überdecken, sind also nicht angenommen worden.

Die **Erstellung einer großen Badaanstalt** im Zürichsee bei Bendikon wurde letzten Sonntag von der Gemeinde Kilchberg beschlossen.

Errichtung einer Heilstätte für Trinkerinnen. Dabei wird an den Ankauf des Schläpchens in Rikon gedacht, das mit 22 Jucharten Land zu ungefähr 55,000 Fr. zu haben wäre und unter Aufwand von weiteren 20,000 Fr. sich zu einer Anstalt für etwa 20 Frauen herrichten ließe. Die letzteren 20,000 Fr. ließen sich überdies durch Verkauf von Grundstücken aufbringen. Da in Rikon schon zahlreiche Anmeldungen weiblicher Kranken eingelaufen sind, die aber aus Gründen der Ordnung nicht berücksichtigt wurden, und zudem finanzielle Unterstützung von privater Seite bereits in Aussicht gestellt ist, so zweifelt man nicht am Gedeihen der Unternehmung.

Bauwesen in Töf. Dies Jahr herrschte in dieser Gemeinde eine ziemlich rege Bauhätigkeit. Es wurden nämlich 12 Neubauten mit zusammen ca. 30 Wohnungen erstellt. Auch für das nächste Jahr ist jetzt schon Aussicht vorhanden, daß wieder wacker gebaut werde.

Die **Gemeinde Schwyz** steht, nachdem das neue Armenhaus, welches über 100,000 Fr. gekostet, unter Dach gebracht ist, vor der seit Jahren hinausgeschobenen Aufgabe, in der bevölkerlichsten Filiale Bach ein neues Schulhaus zu bauen.

Bauwesen in Baselland. Laut „Basell. Ztg.“ hat Hr. Stabsmajor A. Mith von seinem großen Landkomplex an der Landstraße Arlesheim-Dornach 2 Jucharten Land um den Kaufpreis von 10,000 Fr. an Frn. Karl Schiele-Loenz zum Stadtkasino in Basel verkauft. Es sollen in der nächsten Zeit an dieser prächtigen Lage einige Villen erstellt wird.

Das **Armensoolbad Rheinfelden** ist bereits unter Dach und seine Eröffnung für den nächsten Sommer gesichert.

Die **Handwerkerschule Rheinfelden** erfreut sich einer guten Frequenz. Von den Landgemeinden kommen ebenfalls zahlreiche Schüler zum Unterricht und teilweise aus ziemlicher Entfernung.

Schulhausbaute Altstetten. Die Gemeinde Altstetten bei Zürich hat vorletzten Sonntag den Bau eines neuen Sekundarschulhauses beschlossen.

Bauwesen in Interlaken. Im Frühjahr dieses Jahres legte der Einwohnergemeinderat Interlaken der Gemeindeversammlung eine Anzahl Projekte neuer Straßen resp. Korrektur oder Erweiterung bereits bestehender vor, mit dem Ersuchen um Bewilligung des nötigen Kredites zum Studium, Erstellung von Plänen und Kostenanschlägen zu fraglichen Projekten. Der verlangte Kredit wurde einstimmig gewährt.

Eine Spezialkommission stellte mit Herrn Geometer Hofer aus Bern die Tracés der fraglichen Straßen fest und heute liegen nun die Situationspläne, Querprofile, Kostenanschläge, Subeturen und Grunderwerbungsstabellen sämtlicher Projekte fertig vor; es ist dies eine bedeutende Arbeit, welche durch ihre Genauigkeit und schöne Ausführung ihrem Autor Ehre macht und von den Auftraggebern nach Verdienst gewürdigt wird.

Es sind nicht weniger als 10 neue Straßenstrecken vor-